

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2165/2014**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 05.05.2014

Amt: Tiefbauamt  
 Aktenzeichen/Telefon: - 66 - Risk/Dö  
 Verfasser/-in: Herr Risken, Tel. 1805

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Ortsbeirat Allendorf		Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden		Beratung
Ortsbeirat Lützellinden		Beratung
Ortsbeirat Rödgen		Beratung
Ortsbeirat Wieseck		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Standortkonzept für das Aufstellen von Altkleidercontainern im Stadtgebiet**

#### Antrag:

„Das Standortkonzept für Altkleidersammlungen in Gießen (Anlage 1) nebst Anlagen wird beschlossen.“

#### Begründung:

Die Stadt ist berechtigt, ihren Aufwand bei der Überwachung von Standorten für Altkleidersammlungen im öffentlichen Raum dadurch in Grenzen zu halten, dass sie die Anzahl derartiger Standorte im Stadtgebiet begrenzt (VG Düsseldorf Ur. v. 6.2.2001 – 16 K 4925/98 -, NVwZ 2001, 1191).

Der Magistrat hatte am 10.10.2011 beschlossen, dass die Stadt an 56 Standorten 70 Stellplätze für Altkleidercontainer auf öffentlichen Flächen vorhält (MAG/0373/2011). Für diese Plätze sind derzeit Verträge mit insgesamt fünf Verwertungsbetrieben geschlossen worden. Dabei handelt es sich um drei gewerbliche Sammler aus Marburg

(22 Plätze mit 27 Containern), Limburg (4 Plätze mit 8 Containern) und Denkendorf (5 Plätze mit 7 Containern) und zwei gemeinnützige Sammler (DRK Kreisverband Gießen: 6 Plätze mit 7 Containern; Malteser Hilfsdienst, Mainz: 18 Plätze mit 21 Containern). Die mit diesen Organisationen abgeschlossenen Sondernutzungsverträge sind unbefristet, aber frei zum Monatsende kündbar.

Nunmehr gibt es Bewerbungen von Unternehmen um Standplätze im öffentlichen Verkehrsraum. Bei der rechtlichen Prüfung dieser Anträge hat sich herausgestellt, dass das bisherige Konzept überarbeitet werden muss.

Zum ersten dürfen die Standorte im öffentlichen Verkehrsraum, für die Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, nur nach straßenrechtlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Die in Gießen vorhandenen Standorte wurden nach derartigen Gesichtspunkten ausgewählt. Sie sind für jeden Standort in der Anlage 2 zu dieser Vorlage dokumentiert.

Zum zweiten dürfen Anträge auf Nutzung dieser Standorte nur unter Berücksichtigung von straßenrechtlichen Gesichtspunkten entschieden werden (VG Gießen Ur. v. 2.11.2009 – 10 K 199/09 -, juris Rz. 21; VG Augsburg Ur. v. 4.8.2011 – 6 K 10.2022 -, juris Rz. 40; VG Braunschweig Ur. v. 10.2.2009 – 6 A 240/07 -, juris Rz. 21). Diese Gesichtspunkte müssen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden (OVG Lüneburg Beschl. v. 31.1.2013 – 7 LA 160/11 -, DVBl 2013, 454; VG Augsburg, a.a.O., Rz. 53; VG Braunschweig, a.a.O., Rz. 24). Dabei dürfen die Gesichtspunkte, ob der Bewerber gewerblich oder gemeinnützig arbeitet, und ob er bekannt und bewährt ist, nicht berücksichtigt werden (VG Gießen Ur. v. 14.12.2000 – 10 E 31/00 -, juris Rz. 35, 48).

Diesen Anforderungen soll die in Anlage 1 beigefügte Richtlinie gerecht werden. Sie legt die straßenrechtlichen Kriterien fest, nach denen die Standorte ausgewählt werden (§ 2 Abs. 2), und sie legt die Ermessensgründe fest, die bei der Auswahl von Bewerbern angewendet werden dürfen (§ 5 Abs. 2). Ferner sorgt sie durch die Befristung der Erlaubnisse dafür, dass jeder Interessent eine Chance auf eine Sondernutzungsgenehmigung hat (§ 3).

In einem ersten Schritt sollen an den gegenwärtig 55 Standorten zusätzlich zu den bereits vorhandenen 70, weitere 10 Container zugelassen werden. Die betroffenen Standorte gehen aus Anlage 2 hervor (rote Kennzeichnung). Die an den betreffenden Standorten bestehenden Sondernutzungsverträge sollen gekündigt und neu ausgeschrieben werden. Im Übrigen werden die Standorte ausgeschrieben, wenn sie frei werden.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

**Anlagen:**

1. Standortkonzept mit Anlage
2. Begründung der Standortauswahl

---

Weigel-Greulich (Bürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift